

## Marktordnung für das erste SCHEUNENTRÖDELN in Erdmannshain

1. Der Flohmarkt /Pflanzentauschbörse findet am Sonntag, dem 7. April 2024 ab 12 Uhr, statt.
2. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 10.30 Uhr beginnen. Der Abbau muss bis 18 Uhr beendet sein.  
Ab 11.30 Uhr ist das Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen nicht mehr gestattet.
3. Die Standplätze werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.  
Der Standplatz ist unbedingt ABSOLUT SAUBER zu übergeben. Jeglicher Müll ist, in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen, bzw. mitzunehmen.  
Alle nicht veräußerten Waren sind unbedingt vom Standplatznutzer wieder mitzunehmen.
4. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
5. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
  - a. Industrielle Neuware
  - b. Speisen und Getränke ( werden vom Veranstalter angeboten )
  - e. Waffen und Munition jeglicher Art
  - f. Militaria aller Art
  - c. Lebende Tiere
  - d. Gegenstände mit anstößigem Charakter
  - g. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile
  - h. vom Veranstalter untersagte Waren
6. Das Hausrecht hat der Heimatverein Erdmannshain als Veranstalter. Anweisungen des vom Veranstalter beauftragten Ordnungsdiensts ist Folge zu leisten.  
Der Ordnungsdienst ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
7. Zu Beginn der Veranstaltung wird vom Ordnungsdienst des Veranstalters ein Standgeld kassiert. Die Standfläche darf eine Tiefe von maximal 2 Meter haben.  
Die Standfront ist auf die Größe eines Biertisches begrenzt. Dieser wird ( vorbehaltlich Verfügbarkeit ) gestellt.  
**Das Standgeld ( 5 €, gern auch mehr ) wird in Form einer Spende, einer Kindertagesstätte zukommen.**
  - a. Kinder bis 14 Jahre erhalten eine Standfläche (begrenzt) zugewiesen, wenn ausschließlich Kindgerechte Ware angeboten wird.  
Kinder bis einschließlich 16 Jahren benötigen die Begleitung / Einwilligung eines Erwachsenen.

8. Keine Gewerbetreibenden.
9. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen ist untersagt. Die gleiche Regelung gilt für reine Informationsstände.
10. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
11. Änderungen vorbehalten.

**BITTE NUTZEN SIE DIE PARKPLÄTZE AM ALDI MARKT !!!**

**Anmeldung und Rückfragen unter: [info@heimatvereinerdmannshain.de](mailto:info@heimatvereinerdmannshain.de)**

HEIMATVEREIN ERDMANNSHAIN i. V. Orga 2024